

# Hirtenworte in die Zeit

## Die Kirche und die soziale Ordnung

Am 7. Februar 1940 veröffentlichten die 16 Erzbischöfe und Bischöfe, die den Verwaltungsausschuß der „National Catholic Welfare Conference“, der großen umfassenden Organisation der Katholiken der USA, bilden, eine gemeinsame Erklärung zu den Wirtschafts- und Sozialfragen ihres Landes. In Amerika wird dies Dokument als die bedeutendste programmatische Äußerung der amerikanischen Katholiken nach dem „Bischöflichen Programm zum sozialen Neuaufbau“ von 1919 und gleichsam als Antwort auf die am 1. 11. 39 von Papst Pius XII. an den amerikanischen Episkopat gerichtete Enzyklika „Sertum laetitiae“ angesehen.

Die Erklärung über „Die Kirche und die soziale Ordnung“ schließt sich im allgemeinen auch dort, wo sie nicht ausdrücklich zitiert, bis auf den Wortlaut an die Enzyklika „Quadragesimo anno“ an. Trotzdem spiegelt sie in manchen Formulierungen, in der Art ihres Aufbaus und mancher Akzentverteilung durchaus konkrete amerikanische Verhältnisse und Stellungnahmen wider, die dem aufmerksamen Leser nicht entgehen werden.

Die nachfolgende Übersetzung gibt den vollen Text wieder:

1. Mit eindringlicher Beredsamkeit hat Papst Pius XII. sich in seiner ersten Enzyklika an alle Völker gewandt und sie aufgefordert, den zerstörerischen Weg des Hasses und des Krieges zu verlassen und den Heilsweg der Liebe und des Friedens einzuschlagen. Er hat die Welt an die Universalität der göttlichen Liebe erinnert, die sie vergessen hatte. Er weiht die ganze menschliche Familie von neuem dem Heiligsten Herzen des Erlösers und ermahnt die Menschen, zu Christus zurückzukehren, indem er ihnen noch einmal die von seinen Vorgängern schon so oft wiederholte Einladung zurnft: „Seht euren König“ (Joh. 19, 14).

2. Christus von neuem in den Geistern und in den Herzen auf den Thron zu setzen, sein Königtum in der menschlichen Gesellschaft wieder herzustellen, die Gesetze, die Einrichtungen, die höchsten Ziele aller Nationen mit seiner Lehre zu durchdringen, das ist es, was der Heilige Vater erhofft, das ist seine vorherrschende Absicht.

3. „Vielleicht, — so Gott will, — darf man (mit Papst Pius XII) hoffen, daß diese Stunde der höchsten Not für viele auch eine Stunde der Wandlung des Denkens und der Gesinnung sein werde, für die vielen, die bis heute mit blinder Zuversicht auf dem Wege der modernen Massenirrtümer gewandelt sind, ohne zu ahnen, wie hohl und brüchig der Boden war, auf dem sie standen. Vielleicht verstehen viele, die die Bedeutung der erzieherischen und seelsorgerlichen Mission der Kirche nicht gewürdigt haben, heute die Mahnungen der Kirche, die sie in der Selbstsicherheit der vergangenen Zeiten vernachlässigt hatten, besser. Die Not der Gegenwart ist eine Apologie des Christentums, wie sie eindrucksvoller nicht sein könnte. Aus dem riesigen Wirbel von Irrtümern und antichristlichen Bewegungen sind die bitteren Früchte gereift und verdammen ihre Urheber wirksamer, als jede theoretische Widerlegung es vermöchte“. (Enzyklika „Summi Pontificatus“).

4. Von ganzem Herzen danken wir ihm für seine Weisung und ahmen, soweit wir es vermögen, sein Beispiel nach. Wir bekennen aufs neue die Oberherrschaft unseres Herrn Jesus Christus, „der das Abbild des unsichtbaren Gottes ist, der Erstgeborene der Schöpfung, denn in ihm ist alles geschaffen im Himmel und auf Erden, das Sichtbare wie das Unsichtbare... und er ist vor allen, und alles hat in ihm Bestand, denn es war Gottes Wohlgefallen, daß in ihm seine ganze Fülle wohne“ (Kol. 1, 15—19).

5. Der Friede, den alle Menschen guten Willens so eifrig herbeisehnen, muß auf ein umfassendes Programm aufgebaut sein, das Christus wieder den Platz einräumt, der ihm im Aufbau der menschlichen Gesellschaft wahrhaft zukommt. Wir müssen Gott wieder in die Regierung des Staates, in die Erziehung, in das Wirtschaftsleben und überhaupt in das ganze Leben, das private und öffentliche, das des Einzelnen und der Gesellschaft einführen. Die Wahrheit Gottes, das göttliche Gesetz, die Gerechtigkeit, das Mitleid und die Liebe Gottes müssen durch unser bewußtes Wirken alle Programme und alle sozialen Beziehungen ebenso wie alles öffentliche Wirken durchdringen.

6. Gott hat seine Kirche in die menschliche Gesellschaft hineingestellt als „die Säule und Grundfeste der Wahrheit“. Christus hat der Kirche den göttlichen Auftrag erteilt, alles zu lehren, was er befohlen hat. Dieser göttliche Auftrag erlaubt nicht, irgend etwas vom Gesetze des Evangeliums wegzustreichen, wie sehr auch die Zustände und Bedingungen, unter denen der Mensch lebt und arbeitet, ihm widersprechen mögen. Er erlaubt ebensowenig irgendein Kompromiß, was die vollständige Anwendung des Evangeliums auf die Lebensführung der Menschen angeht. Diese Verpflichtung besteht für alle menschlichen Akte des Einzelnen wie der Glieder des Gesellschaftskörpers, des öffentlichen wie des privaten Lebens.

7. Der Mensch ist kein vereinzeltcs Wesen, das fern jeder Gemeinschaft lebt. Er ist ein Gemeinschaftswesen, das dazu bestimmt ist, für sein Heil zusammen mit seinen Artgenossen zu leben und zu arbeiten. Er ist Glied einer Gemeinschaft und hat infolgedessen Pflichten der ausgleichenden Verkehrsgerechtigkeit, sowie Pflichten der sozialen Gerechtigkeit und Pflichten der Liebe die aus diesem Gesamt von Beziehungen entspringen. Auf keiner andern Grundlage kann der Mensch eine gerechte Sozialordnung aufbauen oder jene gesunde Gesellschaft schaffen, die von der großen Masse der Menschheit so innig ersehnt wird.

8. Da das Recht und die Pflicht der Kirche, die Fülle des moralischen Gesetzes zu lehren und im besonderen „mit Autorität die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu behandeln“ (Enzyklika „Quadragesimo Anno“), von bestimmten Kreisen in Frage gestellt und noch häufiger von andern falsch verstanden wird, halten wir es für weise und angebracht, die Zuständigkeit der Kirche als Lehrerin des gesamten Sittengesetzes und besonders, soweit dieses sich auf das wirtschaftliche und soziale Verhalten des Menschen in Industrie und Handel bezieht, von neuem zu bekräftigen. Um mit unserer Erklärung wirklich authentisch zu sein und das Denken der

Kirche zu interpretieren, folgen wir eng den Lehren unseres letzten Oberhirten, des verstorbenen Papstes Pius XI.

9. Zuerst wollen wir hervorheben, daß sich die Kirche dem Handel und der Industrie gegenüber einzig und allein mit den sittlichen Aspekten befaßt und nicht auf das Gebiet der rein materiellen oder fachlichen Fragen übergreifen will. Die Kirche beschäftigt sich nicht mit der Richtigkeit von wirtschaftlichen Kalkulationen oder Folgerungen aus ihnen, ebenso wenig mit den Problemen der Betriebswissenschaft, der Produktion, der Buchführung, des Transportes und des Marktes sowie einer Menge ähnlicher Tätigkeiten. Über ihre Angemessenheit und Richtigkeit zu urteilen, ist eine fachliche Aufgabe, die in den Bereich der Wirtschaftswissenschaft und der Betriebsführung fällt. Solche Fragen zu entscheiden, hat die Kirche weder die geeigneten Mittel noch die Sendung. Wir erklären offen, daß es bei ihr ein Mangel an Weisheit wäre, derartige Tätigkeiten zu beurteilen, außer in Fällen, wo ein sittliches Interesse im Spiele ist. (*Quadragesimo anno*).

10. Die Kirche schreibt keine besondere Wirtschafts- oder Betriebsform vor, ebensowenig wie sie eine bestimmte Staatsform vorschreibt (Enzyklika *Divini Redemptoris*). Pius XI. setzt dies in der Enzyklika *Quadragesimo anno* sehr klar auseinander, wenn er erklärt: „Es ist kaum notwendig festzustellen, daß das, was Leo XIII. über die Staatsform gelehrt hat, sinngemäß auch für die Berufsstände oder berufsständischen Körperschaften gilt. Auch hier können die Menschen nach freiem Ermessen jede beliebige Form wählen, vorausgesetzt, daß sie den Forderungen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles entspricht“.

11. Die Heilige Schrift lehrt uns, daß die Erde und alles, was sie enthält, des Herrn ist (*Ps. 23, 1*). Der Mensch kann über sie also kein absolutes und unumgrenztes Eigentumsrecht in Anspruch nehmen, so als ob es in seinem Belieben stünde, „einzig und allein den Interessen seines Eigennutzes zu folgen, ohne die Bedürfnisse seiner Nächsten zu berücksichtigen. Das Sittengesetz lehrt uns, daß er zwar ein Recht auf Privateigentum hat, aber, wie Leo XIII. bemerkt, „die Erde hört auch nach ihrer Unterstellung unter das Privateigentum nicht auf, dem allgemeinen Nutzen zu dienen“ (*Rerum Novarum*).

12. Der Mensch verfügt also vor den Augen Gottes über seine Besitztümer, und er hat infolgedessen bei dem Gebrauch, den er von den Gütern macht, die er besitzt, bestimmte Verpflichtungen der Gerechtigkeit und der Liebe gegen seinen Nächsten zu erfüllen.

13. Durch die göttliche Offenbarung wissen wir, daß die körperliche Arbeit nach dem Falle des Menschen von Gott selber für das Wohl des Leibes und der Seele angeordnet wurde (*Quadragesimo anno*). Der Arbeiter ist seines Lohnes wert. Wenn jedoch die menschliche Arbeit wie eine Ware behandelt wird, die man auf dem freien Markte zum niedrigsten Preise kaufen und verkaufen kann, so hört sie auf, die Funktion zu erfüllen, die ihr in der Gesellschaft zukommt. Welch traurige Verkehrung des Heilsplanes der göttlichen Vorsehung, wenn „der tote Stoff die Fabrik veredelt verläßt, wo die Menschen an Leib und Seele verderben“ (*Quadragesimo anno*).

14. Durch die göttliche Offenbarung wissen wir weiter, daß jedes menschliche Wesen eine unendlich kostbare

Personalität besitzt. Pius XI. hat in seiner Enzyklika *Divini Redemptoris* diese Wahrheit mit Klarheit, Kraft und Schönheit dargelegt. „Der Mensch hat eine geistige und unsterbliche Seele. Er ist Person, vom Schöpfer wunderbar mit Gaben des Leibes und Geistes ausgestattet, ein wahrer ‚Mikrokosmos‘, wie die Alten sagten, d. h. eine kleine Welt für sich die an Wert das ganze riesige unbelebte Universum übertrifft. In diesem Leben wie im kommenden hat der Mensch nur Gott zum letzten Ziel. Durch die heiligmachende Gnade ist er zur Würde eines Sohnes Gottes erhoben und dem Reiche Gottes im mystischen Leib Christi einverleibt. Deshalb hat ihm Gott zahlreiche und mannigfaltige Vorrechte verliehen, das Recht auf Leben, auf leibliche Unverletzlichkeit, auf die notwendigen Existenzmittel, das Recht, auf dem ihm von Gott vorgezeichneten Weg auf sein letztes Ziel hinzuwandeln, das Recht auf Zusammenschluß, auf Eigentum und das Recht, über dieses Eigentum zu verfügen“ (*Divini Redemptoris*). Deswegen kann der Mensch nicht wie eine bloße Ware behandelt werden, er muß vielmehr mit Würde und Achtung als ein Kind Gottes betrachtet werden. Seine Arbeit ist nicht etwas, dessen er sich schämen muß, sondern ein erhabener Beruf, durch den er die zu seinem Lebensunterhalt notwendigen Mittel erhält und den göttlichen Plan einer irdischen Wirtschaft erfüllt.

15. Weil es sich hier um moralische Grundsätze und geistige Wahrheiten handelt, so steht die Aufgabe, ihren Sinn wie ihre totale Verpflichtung darzulegen, der Kirche zu, die Christus gegründet hat, indem er ihr das oberste Lehramt über die Menschen hier auf der Erde verlieh. Da wir den Auftrag erhalten haben, die Herde Christi wie Hirten zu weiden, können wir unsere Pflichten in diesen Fragen nicht vernachlässigen. „Habet acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in welcher euch der Heilige Geist bestellt hat zu Bischöfen, um die Kirche Gottes zu regieren“ (*Apg. 20, 28*).

16. Es ist eine unheilvolle Tatsache, daß die Arbeiter der Religion in sehr großer Zahl entfremdet worden sind. Das gilt selbst für die Katholiken in einigen der ältesten Länder. Nach den Worten des Heiligen Vaters ist das das große Ärgernis der modernen Welt geworden. Wie immer man diesen Abfall erklären mag, so bleibt doch die Tatsache daß die Wahrheiten des Christentums und die Grundsätze der christlichen Lebensführung zum großen Teil verdunkelt sind, „sodaß wir uns einer Welt gegenübersehen, die in weitem Maße fast zum Heidentum zurückgekehrt ist“ (*Quadragesimo anno*).

17. Um diejenigen zurückzuführen, die den Verlust des Glaubens und damit auch den Verlust der Hoffnung und der Liebe auf der Erde erlitten haben; gilt es, die soliden Grundsätze der christlichen Soziallehre wieder herzustellen. Um einen sicheren und wirksamen Schritt vorwärts zu machen, müssen wir Führer aus allen Gesellschaftsschichten suchen und heranbilden, die den Geist und die Bestrebungen ihrer eigenen Schicht kennen und deren Geist und Herz durch eine wirksame brüderliche Liebe gewinnen können. „Ohne Zweifel müssen“, wie Pius XI. gesagt hat, „die ersten und nächsten Apostel der Arbeiter die Arbeiter selber sein, ebenso müssen die Apostel der Welt der Industrie und des Handels selber Arbeitgeber und Kaufleute sein. Eure erste Pflicht, ehrwürdige Brüder, und die erste Pflicht eures Klerus ist es, diese Laienapostel unter den Arbeitern und den Unternehmern

eifrig zu suchen, weise auszuwählen und gründlich auszubilden“ (*Quadragesimo anno*)

18. Unter den gegebenen Umständen ist die Pflicht der Kirche klar. Wer könnte das enge Band zwischen der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit und einer langen Kette von physischen, sozialen, sittlichen Übeln leugnen! Die auf einen übermäßigen Profit zurückzuführenden Ungerechtigkeiten und die auf falsche und unsittliche Wirtschaftsprinzipien zurückzuführende Unsicherheit führen unmittelbar zu schlechter Ernährung, ungesunder Wohnung, ungenügender Bekleidung und mittelbar zur Auflösung der Familie, zu Jugendvergehen und zu Verbrechen. Die übermäßig langen Arbeitsstunden in bestimmten Industrien schaffen Gefahren für Leben und Gesundheit, schaden der Gesundheit der Arbeiter und verelenden ganze Familien durch Infektionen, Krankheit und frühzeitigen Tod. Weil es menschliche Wesen und nicht unbelebte Maschinen sind, die in der Industrie leiden, eben deswegen kann die Kirche nicht auf ihr Recht und ihre Pflicht verzichten, sich offen für die Verteidigung der Rechte der menschlichen Persönlichkeit auszusprechen; sie muß ohne schuldhaften Kompromiß die sittlichen Verpflichtungen des industriellen und wirtschaftlichen Lebens verkünden.

19. Heute sind es die folgenden Fragen, um die sich die heftigste Diskussion erhoben hat. 1. Das Eigentumsrecht, 2. das Eigentum und die Arbeit, 3. die Sicherheit, 4. der Lohn, 5. die Errichtung der sozialen Ordnung, Wir bieten euch hier die katholische Lehre dar, die diese Fragen beantwortet, und dabei folgen wir den Ausführungen, die der letzte Oberhirte, Papst Pius XI., in seinen berühmten Enzykliken gegeben hat.

### *I. Das Recht auf Eigentum*

20. Die Kirche hat immer das Recht verteidigt, Privateigentum zu besitzen, es zu vererben und zu erben. Wir haben dieses Recht so weitgehend verteidigt, daß man uns sogar angeklagt hat, die Reichen ungerechterweise gegenüber den Armen zu begünstigen. Die Kirche lehrt, daß das Recht auf Privateigentum auf das Naturgesetz zurückgeht, dessen Urheber Gott selbst ist. Auf Grund des Naturgesetzes muß der Mensch für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt Vorsorge treffen, und er kann diese Verpflichtung voll und ganz nur erfüllen, wenn es ein rechtlich begründetes System des Privateigentums gibt.

21. Es ist wesentlich, nicht zu vergessen, daß das Eigentum einen Doppelaspekt hat, einen, der den Einzelnen betrifft sowie einen, der die Gesellschaft betrifft. Den individuellen Charakter und Aspekt zu leugnen, führt zu irgendeiner Form des Sozialismus oder des Kollektiveigentums. Den gesellschaftlichen Charakter oder Aspekt des Eigentums zu leugnen führt zu einem egoistischen Individualismus oder zu irgend einer Form des übersteigerten Liberalismus, der die Pflichten und Zwecke des Eigentums in vollständiger Verantwortungslosigkeit gegenüber anderen Personen und gegenüber dem Gemeinwohl verleugnet.

22. Die beiden großen Gefahren, denen sich die Gesellschaft bei dem augenblicklichen Zustand des wirtschaftlichen Lebens gegenüber sieht, sind die Konzentration des Eigentums und der Kontrolle der Güter in einer Hand, dann der anonyme Charakter des Eigentums, der aus einer bestimmten Gesetzgebung in Fragen des Han-

dels- und Korporationsrecht folgt, die die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft weitgehend verringert, wenn nicht vollständig außer Acht läßt. Wegen dieser Gefahren muß die Staatsgewalt die Verantwortlichkeit so regeln, daß die Aufgabe, für das Gemeinwohl Sorge zu tragen, gleichmäßig verteilt ist. Sie muß weiterhin durch ihre gesetzgeberischen Akte und durch ihre politische Verwaltung Bedingungen herstellen, unter denen der Reichtum selbst so verteilt wird, daß jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft auf sichere und ehrliche Weise in den Besitz der materiellen Güter kommen kann, die zu seinem Lebensunterhalt notwendig sind. Jedoch soll nicht nur die Regierung allein diese Verantwortung tragen, wie wir später noch genauer ausführen werden.

23. Pius XI. erklärt: Es geht aus der bereits betonten Doppelseitigkeit des Eigentums mit seiner Individual- und Sozialfunktion hervor, daß beim Eigentumsgebrauch nicht nur auf den eigenen Vorteil, sondern auch auf das Gemeinwohl Rücksicht zu nehmen ist. Diese Pflichten im einzelnen zu definieren, wo das Bedürfnis entsteht und soweit sie nicht durch das Naturgesetz hinreichend bestimmt sind, ist die Aufgabe der Staatsgewalt. Im Rahmen des natürlichen und göttlichen Gesetzes kann der Staat also mit Rücksicht auf wirkliche Erfordernisse des Gemeinwohls im einzelnen festlegen, was für den Eigentümer beim Eigentumsgebrauch erlaubt und was ihm verwehrt ist (*Quadragesimo anno*).

Bei der Anwendung der Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit ist also die Staatsgewalt ein wichtiges Organ. Wie Pius XI. feststellt, ist die Staatsgewalt verpflichtet, „das Privateigentum auf die Bedürfnisse des Gemeinwohles abzustimmen“, und „sie erweist sich dabei nicht als Feind, sondern als Freund der Eigentümer“ (*Quadragesimo anno*).

### *II. Eigentum und Arbeit*

24. Es ist klar, daß es kein Arbeitsproblem geben würde, wenn die Menschen auf eigenem Grund und Boden mit ihren eigenen Werkzeugen oder in einem eigenen Geschäft arbeiteten. Daß der Arbeitgeber sein eigener Angestellter ist, ist jedoch nicht charakteristisch für unser augenblickliches Wirtschaftsleben. Mit dem Heraufkommen der Maschinenindustrie und vor allem mit der Entwicklung der Massenproduktion ist eine Intensivierung des individualistischen Geistes entstanden, und so sind neue Arbeitsprobleme geschaffen worden.

25. Es sei gerne zugegeben, daß die moderne Industrie eine erhebliche Kapitalkonzentration erfordert, aber das heißt nicht, daß die Konzentration des Eigentums und der Kontrolle für das Gemeinwohl notwendig oder nützlich sei. Die Konzentration des Kapitals zusammen mit der Massierung der Arbeitskräfte schafft neue und unpersonliche Beziehungen zwischen dem Kapital und der Arbeit. Das Problem ist also die angemessene Verteilung der Gewinne zwischen denjenigen, die das Kapital und denjenigen, die die Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

26. Zu häufig ist von denjenigen, die das Eigentum oder die Kontrolle des Kapitals in Händen haben, ein übermäßiger Anteil an den Gewinnen in Anspruch genommen worden, während andererseits diejenigen, die nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, gezwungen worden sind, Arbeitsbedingungen, die nicht der Vernunft entsprechen, und Löhne, die ungerecht sind, anzunehmen.

Dieser Zustand kommt daher, daß die Arbeitsverhältnisse auf Grund falscher Grundsätze im Interesse der Eigentümer oder Kapitalisten testgelegt werden. Er rührt zweitens daher, daß häufig die Arbeiter bei der Regelung und beim Ausgleich dieser Fragen keine Stimme haben. Die Handarbeiter können sich nicht in wirksamer Weise Gehör verschaffen, da sie nicht organisiert sind. Um ihr Recht zu schützen, müssen sie die Freiheit besitzen, kollektiv durch ihre eigenen erwählten Vertreter zu verhandeln. Wenn die nichtorganisierten Handarbeiter nicht zufriedengestellt werden, bleibt ihnen als einzige Alternative, die Arbeit einzustellen und sich so selber der großen Prüfung der Arbeitslosigkeit auszusetzen.

27. Zur Gesundung einer solchen Lage müssen gerechte Grundsätze für die Verteilung der industriellen Gewinne anerkannt werden. Diese Grundsätze müssen gleichzeitig vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesund und vom sittlichen Gesichtspunkt aus gerecht sein. Der Grundsatz, daß die Arbeiter nur in dem Maße entlohnt werden, wie sie körperlich arbeitsfähig und im Stande bleiben, neue Arbeitergenerationen zu erzeugen, ist ein unsittlicher Grundsatz, der jeder Achtung für die menschliche Würde entbehrt und jedem sozialen Verantwortungsgefühl entgegen ist. Zwar ist dieser Grundsatz theoretisch niemals ausdrücklich aufgestellt, aber er ist praktisch häufig angewandt worden. Der Gedanke, daß die Arbeit nur nach dem Grundsatz des Arbeitsertrages, des Angebots und der Nachfrage entlohnt werden soll, ist eine derartige Anwendung. Er erniedrigt die Arbeit zu einer Ware und zwingt den Arbeiter, den wechselnden Marktpreis der Arbeit anzunehmen, ohne daß auf seine und seiner Familie Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Weder die Auskömmlichkeit seines tatsächlichen Lohnes noch seine Sicherheit für die Zukunft spielen bei der Festsetzung seines Lohnes nach dieser unsittlichen Theorie und Praxis eine Rolle. Eine solche Theorie und Praxis ist antisozial und antichristlich, denn sie leugnet sowohl die soziale Verantwortung wie auch die Forderungen der christlichen Sittlichkeit und setzt an ihre Stelle den Grundsatz des Egoismus und der Gewalt.

28. Neuere Entwicklungen in der Organisation der Arbeit, die unter dem Antrieb kürzlich erlassener Gesetze und durch die Politik der Regierung entstanden sind, lassen es opportun erscheinen, darauf hinzuweisen, daß der Grundsatz der Gewalt und der einseitigen Festsetzung ebenso schlecht ist, wenn er unter bestimmten Verhältnissen mittels einer monopolistischen Kontrolle von den Arbeitern ausgeübt wird. Die Theorie, daß der Reingewinn den Arbeitern gehört und daß das Kapital nur so viel erhält, wie notwendig ist, es selber immer wieder zu ersetzen, im Prinzip zu verteidigen oder in der Praxis anzuwenden, bedeutet eine Beeinträchtigung des Eigentumsrechtes. Es ist nur eine feinere Form dieser Lehre, wenn man fordert, daß alle Produktionsmittel sozialisiert werden. Offensichtlich berücksichtigen alle Vorschläge dieser Art nicht den Beitrag, den der Eigentümer im Verlauf der Produktion leistet, und sie sind durchaus ungerecht. Es sind jedoch nicht die übertriebenen Forderungen der Arbeiter hinsichtlich des Gewinns oder der Erträge der Industrie, die augenblicklich das dringendste Problem in den Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber darstellen, sondern vielmehr der Mißbrauch der Macht, der häufig Gewalttätigkeit, Aufstände und Unordnung zur Folge hat. Zuweilen mißbrauchen die Arbeitgeber ihre Macht durch unge-

rechtfertigte Maßnahmen gegen die Gewerkschaften, durch Massenaussperrungen, durch Aufstellung von Streikbrechern, die von außerhalb der Facharbeiter-schaft gekommen sind, mit Waffen versehen werden und durch ihr Verhalten Haß und Rachegefühle hervorrufen, so daß sie den Arbeiter zu Unordnung und Gewalttätigkeit verleiten. Die Arbeiter ihrerseits lassen sich manchmal durch Führer mit falschen Grundsätzen täuschen. Sie nehmen ihre Zuflucht zu strafbarem Gebrauch der Gewalt, sowohl gegen Personen wie gegen Güter. In seiner Enzyklika *Rerum Novarum* schont Leo XIII. weder die einen noch die anderen, wenn er die Unsittlichkeit eines solchen Verhaltens brandmarkt. Er ruft die staatliche Gewalt auf, die Rechte aller kräftig zu schützen und zu verteidigen, vor allem aber den Anfängen einer solchen Unordnung durch die Abstellung der wirtschaftlichen Mißbräuche, aus denen sie rührt, zu wehren. 29. Falsche Grundsätze erzeugen ebenso falsche Systeme. Und so entstand und entwickelte sich eine Wirtschaftsordnung, die sowohl gegen die wahren Interessen der Gesellschaft wie gegen die unabdingbaren Grundsätze der christlichen Sittlichkeit verstößt. Pius XI. hebt diesen Punkt besonders hervor, nämlich daß die Eigentümer und Arbeitgeber die Handarbeit nicht einzig und allein zu ihrem eigenen Vorteil und Nutzen gebrauchen und das ganze Wirtschaftsleben nach ihrer eigenen Willkür lenken können. Sie müssen auf die soziale Gerechtigkeit, auf die menschliche Würde der Arbeit, auf den sozialen Charakter des Wirtschaftens und die Interessen des gemeinen Wohles Rücksicht nehmen.

30. Die weitreichende Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit und die Forderungen dieser Tugend finden sich in den folgenden Worten Papst Pius' XI.: „Keineswegs jede beliebige Güter- und Reichumsverteilung läßt nämlich den gottgewollten Zweck, sei es überhaupt, sei es in befriedigendem Maße, erreichen. Darum müssen die Anteile der verschiedenen Menschen und gesellschaftlichen Klassen an der mit dem Fortschritt des Gesellschaftsprozesses der Wirtschaft ständig wachsenden Güterfülle so bemessen werden, daß dieser von Leo XIII. hervor gehobene allgemeine Nutzen gewahrt bleibt oder, was dasselbe mit andern Worten ist, dem Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft nicht zu nahe getreten wird“ (*Quadragesimo anno*).

### III. Die Sicherheit des Arbeiters.

31. Unsere augenblickliche Wirtschaftsordnung beruht auf dem geheiligten Charakter des Privateigentums. Jedoch ist dieses letztere tatsächlich unter der Gesellschaft nicht angemessen verteilt. Es ist gefährlich, das Mißverhältnis zwischen denen, die einen ausreichenden Anteil an den Gütern besitzen, und denen, die das Proletariat oder die Besitzlosen bilden, zu übertreiben. Aber man bleibt bestimmt in der Wahrheit, wenn man sagt, daß die augenblickliche Lage ein schweres Übel darstellt. Nach dem Urteil vieler nachdenklicher Menschen bildet das Eigentum in immer abnehmendem Maße das Charakteristikum der heutigen wirklichen Gesellschaftsordnung. Wenn die Mehrheit unserer Mitbürger so wenig Privateigentum besitzt, daß dies Privateigentum nicht ausreicht, sie selbst für kurze Zeit vom Lohnempfang unabhängig zu machen, so besteht von dieser Seite eine ernste Gefahr für das Wirtschaftsleben und den ganzen sozialen Organismus. Die soziale Stabilität hat das Sondereigentum zur Grundlage. Dieses müßte zunehmen und nicht ab-

nehmen, wenn das heutige Wirtschaftssystem am Leben bleiben soll.

32. Der Mangel an ausreichendem Privateigentum führt zu verschiedenen Formen der Unsicherheit und der Ungewißheit. Der Mangel an Sicherheit ruft eine starke soziale Spannung hervor, die sich in Unordnung ausdrückt. Weiter steht sie den Vorschriften des christlichen Sittengesetzes entgegen. Es besteht kein Zweifel, daß wir in unserm Lande, sowohl was die Rohstoffe wie auch die technische und wissenschaftliche Begabung wie auch die maschinenmäßige Ausrüstung angeht, genügend Mittel besitzen, um sowohl einen gehobenen Lebensstandard als eine Sicherheit, die alle Klassen der Gesellschaft einbegreift, zu gewährleisten. Die Arbeiter müssen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfälle, Alter und Tod gesichert sein. Die erste Verteidigungslinie gegen diese Risiken sollte der Besitz ausreichender Privatgüter sein, um eine vernünftige Sicherheit zu gewährleisten. Infolgedessen müßte die Industrie einen Lohn zahlen, der nicht nur für die Bedürfnisse des täglichen Lebens ausreicht, sondern einen Lohn, der Ersparnisse für die Zukunft zum Schutz gegen Krankheit, Alter, Tod und Arbeitslosigkeit ermöglicht. Indessen können die Einzelbetriebe für sich nicht in jedem besonderen Falle dieses Ziel erreichen ohne Rückgriffe auf das Prinzip der Sozialversicherung. Ein Regierungszuschuß, der unter der einen oder anderen Form durch gesetzgeberische Maßnahmen von der Gesamtheit der Bürger gewährt wird, scheint ein notwendiger Teil eines solchen Programms zu sein.

33. Wir können die Tatsache nicht mit Schweigen übergehen, daß ein wichtiger Faktor, der den Mangel an Sicherheit begünstigt, „die geradezu ungeheure Zusammenballung nicht nur an Kapital, sondern an Macht und wirtschaftlicher Herrschaft in den Händen Einzelner ist, die sehr oft gar nicht Eigentümer, sondern Treuhänder oder Verwalter anvertrauten Gutes sind, über das sie mit geradezu unumschränkter Machtvollkommenheit verfügen“ (*Quadragesimo anno*). Papst Pius XI. nennt als Inhaber dieser Macht und wirtschaftlichen Herrschaft besonders die folgende Gruppe: „Zur Ungeheuerlichkeit wächst die Vermachtung der Wirtschaft“, so sagt er, „sich bei denjenigen aus, die als Beherrscher und Lenker des Finanzkapitals unbeschränkte Verfügung haben über den Kredit und seine Verteilung nach ihrem Willen. Mit dem Kredit beherrschen sie den Blutkreislauf des ganzen Wirtschaftskörpers, das Lebenselement der Wirtschaft ist derart unter ihrer Faust, daß niemand auch nur zu atmen wagen kann“ (*Quadragesimo anno*).

34. Daß für die Arbeiter hinsichtlich der Sicherung ein schwerwiegendes Problem besteht, geht klar aus der gegenwärtigen Situation hervor, aus der Arbeitslosigkeit und aus den sehr zahlreichen Forderungen auf Unterstützung, die tatsächlich zur Linderung der äußersten Not an die Regierung gestellt werden. In dem besonders an den Episkopat der Vereinigten Staaten gerichteten Brief (*Enzyklika Sertum laetitiae* vom 1. 11. 1939) schreibt unser Heiliger Vater Pius XII. die folgenden bedeutsamen Worte: „Im übrigen ist es notwendig, daß jeder gesunde Mensch die gleiche Gelegenheit zur Arbeit findet, um sein und seiner Familie Lebensunterhalt zu verdienen. Wir beklagen aufs tiefste das Schicksal der sicherlich auch in den Vereinigten Staaten sehr zahlreichen Menschen, die trotz vollkommener Gesundheit und trotz ihrer Arbeitswilligkeit keinen Arbeits-

platz, den sie ängstlich suchen, finden können. Möge die Weisheit der Regierungen, die vorausschauende Großmut der Arbeitgeber und eine baldige Wiederherstellung günstigerer Verhältnisse zum Nutzen aller zur Verwirklichung dieser gerechten Hoffnungen führen.“

35. Wir beabsichtigen nicht, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Arbeitgeber, und zwar sowohl als Einzelne wie auch in ihrer Gesamtheit, für diesen gegenwärtigen Zustand der Unsicherheit des Arbeiters bewußt verantwortlich sind. Aber wir behaupten, daß ein System, das eine solche Lage duldet, zugleich ungesund vom wirtschaftlichen Standpunkt wie auch unvereinbar mit der wirtschaftlichen und der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe ist. Der Schutz der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit, Unfälle und Tod sollte freiwillig sowohl von der Wirtschaft wie von der Gesellschaft als zu ihrer Verantwortung gehörig anerkannt werden. Die gleichmäßige Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen Gruppen müßte zunächst durch gemeinsame Beratungen und durch ehrliche Übereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und sodann durch gesetzgeberische Maßnahmen der Regierung, die sie kraft ihrer souveränen Gewalt und mit dem Ziel der Förderung des Gemeinwohls trifft, festgelegt werden.

36. Doch fällt nicht die ganze Verantwortlichkeit auf die Regierung zurück. In Wahrheit beruht sie in weitem Maße auf der angemessenen Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Unternehmer und der Lohnempfänger. Das Wirtschaftssystem selber und die Prinzipien, die seine Verwaltungsorgane leiten, müssen dazu beitragen, durch die Einrichtung einer gerechten Verteilung der Gewinne zwischen Kapital und Lohnempfänger die Sicherheit zu verwirklichen. Wenn der Lohn tarif des Industriearbeiters in der Stadt in keinem Verhältnis zu der Einkommenshöhe des Farmers auf dem Lande steht, wird es notwendigerweise Arbeitslosigkeit und Mangel an Sicherheit geben. Daraus entsteht die Pflicht für die beiden Gruppen, zusammenzuarbeiten und ein gerechtes Gleichgewicht untereinander herzustellen, statt den Egoismus und die Begierlichkeit zu ermutigen, die sowohl die Interessen der Arbeiter wie der Farmer schädigen wie auch die Grundsätze der Sittlichkeit verletzen.

37. Dasselbe kann von den verschiedenen Gruppen der Industriearbeiter gesagt werden. Auch da ist ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gruppen, seien sie nun organisiert oder nicht organisiert, notwendig. Fehlt es daran, so kann das Wirtschaftssystem nicht reibungslos funktionieren, und es wird unvermeidlich Arbeitslosigkeit geben, weil die eine Gruppe von Arbeitern mit ihren beschränkten Einkünften die Produktion der anderen Gruppen nicht zu hohen Preisen kaufen kann.

Wenn die Facharbeiter mit Hilfe ihrer starken Berufsorganisation ihren Stundenlohn zu sehr in die Höhe schrauben, so erwerben sie persönliche Vorteile nicht nur auf Kosten der Reichen, sondern durch die übermäßige Erhöhung der Preise ebenso auf Kosten der Armen. Lohnerhöhungen sollten im allgemeinen aus einem erhöhten Gewinn und nicht aus einer Erhöhung der Preise stammen.

38. Tatsächlich sind die durch die Gesetzgebung und die Regierungspolitik erzielten Fortschritte auf eine größere Sicherheit der Arbeitermassen ermutigend. Die unmittelbaren Ergebnisse dieser Gesetze zugunsten des Volkes sind vielleicht noch gering, und gewisse Abänderungen

mögen wünschenswert erscheinen, aber es erfüllt uns mit tiefer Befriedigung zu sehen, daß der Grundsatz, auf welchem diese Gesetze beruhen, ein fester Bestandteil unserer nationalen Politik ist.

#### IV. Der Lohn.

39. Dadurch, daß tatsächlich viele Arbeiter sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie nicht genug Güter als Privateigentum besitzen, um ihnen ihren gegenwärtigen Lebensunterhalt zu sichern und ihnen Sicherheit für die Zukunft zu gewähren bekommt die Lohnfrage eine ausschlaggebende Bedeutung. Man muß zunächst feststellen, daß der Lohnvertrag nicht in sich als ungerecht bezeichnet werden kann, wie es bestimmte Theoretiker behauptet haben (*Quadragesimo anno*). Es ist sicher richtig, daß ein Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Wohl sowohl der Einzelnen wie der Gesellschaft wirkungsvoller herstellen würde, wenn er in der einen oder anderen Form von bestimmten Elementen, die dem Gesellschaftsvertrag entnommen sind, durchsetzt wäre, so daß der Arbeiter in bestimmtem Umfange am Eigentum, am Gewinn und an der Leitung des Unternehmens beteiligt wäre. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Arbeiter in der Leitung der Geschäfte eine Verantwortung übernehmen sollten, die über ihre eigentliche Zuständigkeit und über ihre rechtmäßigen Interessen hinausgeht. Ebenso haben die Arbeiter kein Recht, bei der Verteilung des Gewinnes eine vorherrschende Kontrolle zu beanspruchen. Solche Ansprüche aufzustellen käme einer Verletzung der Eigentumsrechte gleich. Die Arbeiter haben jedoch bestimmte Rechte, die häufig verkannt oder übermäßig verringert worden sind

40. Das erste Recht der Arbeiter und ein Recht, das dem Recht der Arbeitgeber auf Gewinn voransteht ist das Recht auf Soziallohn. Unter diesem Ausdruck verstehen wir einen Lohn, der ausreicht nicht nur für den Lebensunterhalt des Arbeiters, sondern auch seiner Familie. Ein Lohn, der so niedrig ist, daß er durch das Arbeitsverdienst der Ehegattin und Familienmutter oder durch das der Kinder ergänzt werden muß, damit Nahrung, Kleidung, Wohnung und die wesentlichen geistigen und kulturellen Bedürfnisse der Familie bestritten werden können, kann nicht als Soziallohn betrachtet werden.

41. Weiter bezeichnet der Begriff Soziallohn ein Einkommen, das genügt, nicht nur die augenblicklichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, sondern das auch Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, des Alters und des Todes ermöglicht. Mit anderen Worten bildet ein „Lohn, der Ersparnis ermöglicht“, einen wesentlichen Teil der Definition des Soziallohnes.

42. Bei den Bemühungen und Untersuchungen, einen Maßstab oder einen Tarif für die Festsetzung der Löhne zu finden, muß man nicht nur die Bedürfnisse des Arbeiters, sondern auch die Lage des Betriebes und der Industrie, in der er arbeitet, berücksichtigen. „Unrecht“, so sagt Pius XI., „wäre die Forderung übertriebener Löhne, die zum Zusammenbruch des Unternehmens mit allen sich daraus ergebenden Folgen für die Belegschaft selbst führen müßte“ (*Quadragesimo anno*). Schlechte Organisation, Mangel an Initiative, überalterte Methoden geben kein gerechtfertigtes Motiv ab für die Verminderung des Arbeitslohnes. Es bleibt wahr, daß der Soziallohn die erste Aufgabe ist, die auf jeder Industrie

lastet. Wenn ein Unternehmen infolge ungerechter Konkurrenz unfähig ist, den Soziallohn zu bezahlen und wenn diese Konkurrenz die Preise auf ein solches Niveau drückt, daß angemessene und gerechte Löhne nicht mehr bezahlt werden können, so machen sich die Verantwortlichen eines Vergehens schuldig. Sie sündigen schwer gegen die Grundsätze der Moral und handeln im Widerspruch zum Gemeinwohl. Das erste Heilmittel dagegen ist eine wirksame Organisation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und ihr gemeinsames Handeln, ferner eine entsprechende Regulierung und Überwachung von seiten des Staates vermittels gesetzgeberischer Akte von oben.

43. Jedoch kann man ohne Berücksichtigung des Preises keine Maßstäbe aufstellen und keinen Lohntarif festsetzen. „Sowohl eine zu stark gedrückte als eine übersteigerte Lohnhöhe verursacht Arbeitslosigkeit“ (*Quadragesimo anno*). Ebenso führt ein zu hohes oder zu niedriges Preisniveau zur Arbeitslosigkeit. Beide Dinge führen zum Elend, stören das Gleichgewicht des Wirtschaftslebens und verursachen so Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft, äußerste Not beim Arbeiter, denn er muß entweder einen zu hohen Preis im Verhältnis zu seinem Lohn bezahlen, oder aber er erhält einen zu hohen Lohn im Verhältnis zu den Preisen. Wir brauchen eine vernünftige Innehaltung all dieser Beziehungen und ihre harmonische Abstimmung auf einander. „Die rechte Innehaltung all dieser Beziehungen“, so sagt Pius XI., „läßt die verschiedenen Wirtschaftszweige gewissermaßen zu einem großen Wirtschaftskörper zusammenwachsen, innerhalb dessen sie als Glieder sich gegenseitig ergänzen und fördern. Damit erst besteht eine wirkliche, ihren Sinn erfüllende Volkswirtschaft, in der allen Gliedern des Wirtschaftsgeschäftes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktion, der Technik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können. So reichlich dürften sie bemessen sein, daß sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines eredelten Kulturlebens ermöglichen, das im rechten Maße genossen dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist“ (*Quadragesimo anno*).

44. Die Löhne bilden ein wesentliches Element der Preisfestsetzung. Letzten Endes kann der Wiederbeschaffungspreis der Rohstoffe von den Lohnausgaben nicht getrennt werden, denn die Kosten der Rohstoffproduktion enthalten als bestimmendes Element eine Vielheit an Lohnausgaben. Wenn die Löhne beständig wechseln, so gibt es notwendigerweise auch einen beständigen Wechsel der Preise, wenigstens wenn man nicht annehmen will, was in Wirklichkeit auch nicht der Fall ist, daß der Wechsel in den Löhnen nur den Gewinn der Eigentümer oder Unternehmer berührt. Der wirtschaftliche Organismus kann auf einem bestimmten Preisniveau ebensogut funktionieren wie auf einem andern. Aber er kann nicht reibungslos funktionieren, wenn das Preisniveau beständig wechselt. Diese schnellen und zahlreichen Änderungen stören das harmonische Verhältnis zwischen Einkommen und Preisen zum Schaden nicht nur der Eigentümer und Angestellten, sondern auch der Arbeiter.

45. Diese Gedankengänge bilden kein Argument gegen eine notwendige Lohnerhöhung überall da, wo die Löhne tatsächlich ungenügend sind, um einen angemessenen Lebensstandard sicherzustellen. Aber sie bilden ein Argument zugunsten der Festsetzung eines relativ fixen Preisniveaus, soweit die ausgleichende und soziale Gerechtigkeit es erlaubt. Ein starkes Motiv, auf eine solche Stabilität der Preise hinzuwirken, ist der Vorteil, den die Familie mehr noch als der alleinstehende unverheiratete Arbeiter von ihr hat. Eine Lohnerhöhung, die letzten Endes eine Preiserhöhung im Gefolge hat, bringt dem alleinstehenden Arbeiter mehr Nutzen, als dem Arbeiter, der Familienvater ist. Eine Stabilität der Preise oder selbst eine Preissenkung als säkulare Tendenz sind als Mittel, unser nationales Einkommen reichlicher und nützlicher für das Gemeinwohl zu verteilen, durchaus wünschenswert. Eine solche Politik auf lange Dauer würde das Mittel der wegen der steigenden Familienkosten erhöhten Familienlöhne, wie es Pius XI. empfohlen hat, annähernd ersetzen.

46. Wir wollen daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß eine allgemeine Lohnerhöhung unsere Probleme der Arbeitslosigkeit wie der stillgelegten Betriebe automatisch lösen wird. Bestimmte Lohnerhöhungen kommen nicht aus dem Gewinn der Reichen, sondern daher, daß die Preise zum Schaden der Armen erhöht werden. Als erstes muß man also verlangen, daß zunächst der weniger gut bezahlte Arbeiter eine Lohnerhöhung bekommt und gleichzeitig, daß nicht die Preise erhöht werden, sondern der übermäßige Gewinn vermindert wird. Das letzte Ziel muß ein richtiges Verhältnis der Preise für die Erzeugnisse der verschiedenen Wirtschaftszweige sein (*Quadragesimo anno*).

47. Weil die verschiedenen Wirtschaftsgruppen nicht den sittlichen Gesetzen der Gerechtigkeit und der Liebe gefolgt sind, sind die Grundsätze der gegenseitigen Abhängigkeit verletzt worden, und wir haben das Land in Arbeitslosigkeit, in Entbehrungen und in das daraus hervorgehende Elend gestürzt. Die Weigerung, dem Arbeiter einen gerechten und vernünftigen Lohn zu geben, hat ebenso dem Arbeitnehmer unmittelbar geschadet wie dem gemeinen Wohl und den wahren Interessen des Unternehmers, und als Folge davon haben ihre Fabriken, ihre Handelsunternehmungen und ihre Maschinen häufig still gestanden. Wenn nicht die Gesamtheit der Arbeiter ein ausreichendes Einkommen erhält, um ihrerseits die Waren zu kaufen, die unser Wirtschaftssystem produzieren kann, so verschließen sich die Märkte dem Verkauf der Waren automatisch, und als verheerende Folge wird sich durch die Stilllegung von Fabriken Arbeitslosigkeit herausstellen.

#### V Die Herstellung der sozialen Ordnung.

48. Es wäre unvernünftig, wollte man erwarten, daß ein auf irriige Grundsätze gegründetes Wirtschaftssystem, das Jahrzehnte bestanden hat, auf einmal mit leichter Hand durch eine hastige Gesetzgebung und eine neue Verwaltungspolitik reorganisiert werden könnte. Wir stehen einem Problem gegenüber, dessen Lösung klare und richtige Ideen, sittliche Ehrenhaftigkeit und ausdauernde Anstrengungen erfordert. Zuerst müssen die Führer, sowohl unter den Unternehmern wie unter den Arbeitern, davon überzeugt sein, daß die Wirtschaftsgesetze und die sittlichen Gesetze nicht im Gegensatz, sondern in Übereinstimmung miteinander stehen. Jedes

ernsthafte Unrecht, das einer der Gruppen oder einer der Parteien geschieht, die die menschliche Gesellschaft bilden, hat unheilvolle Rückwirkungen auf das Wohl der andern Parteien und des ganzen Organismus.

49. Die Lösung dieser Probleme ist nicht so einfach, wie manche glauben machen wollen. Sie setzt klares Denken und ein recht geleitetes Gewissen voraus. Im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung wagen wir es nicht, pessimistisch zu sein. Aber gleichzeitig erkennen wir offen an, daß die vollkommene Wiederherstellung einer christlichen Sozialordnung Sache eines standhaften Glaubens und nicht einer plötzlichen Wendung ist.

50. Es gibt zwei Haltungen, die die beiden extremen Stellungnahmen zu den Fragen unserer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung darstellen. Die erste ist die Haltung derer, die jedes Wirtschaftssystem oder jede Wirtschaftsorganisation, gleichgültig welcher Art, verwerfen. Sie wird von denjenigen eingenommen, die die Gruppe der extremen Individualisten oder die Schule des sogenannten Wirtschaftsliberalismus bilden. Sie lehnen jede Art Einmischung in das Handeln des Einzelnen, sowohl von seiten der Regierung wie irgend welcher organisierter Verbände ab. Sie dulden keine Beschränkungen der privaten Initiative oder des persönlichen Handelns. Sie sind liberal nur insofern, als sie sich von jeder sozialen Verantwortung frei machen wollen. Sie beanspruchen Freiheit der Initiative, aber diese Freiheit steht nur denen zu, die großen Reichtum und Herrschaftsgewalt besitzen, und nicht den Schwachen oder denen, deren Wohlfahrt einzig und allein von ihrer Arbeit abhängt.

51. Sie widersetzen sich allen Anstrengungen der organisierten Arbeitnehmer, Kollektivverträge zu schließen, und sie nehmen jede Handlung der Regierung übel, wenn sie auf gesetzlichem Wege solche Verträge verpflichtend macht. Wenn eine soziale Organisation notwendig ist, so soll sie von ihnen eingerichtet werden ohne Mitarbeit der Arbeiter, der Verbraucher oder der Regierung. Die Regierung soll nach ihrer Meinung nur die Funktion eines Polizisten oder Schiedsrichters ausüben und zur Achtung der Privatverträge zwingen, aber sie darf nicht selbst die Verantwortung für die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls übernehmen.

52. Die zweite Gruppe verwirft diese Haltung der Individualisten vollständig und fällt in das andere Extrem. Sie will alle Güter sozialisieren d. h. einen staatlichen Kollektivismus errichten. Nach dieser Theorie soll alles Eigentum (wie bei den reinen Kommunisten), zum mindesten aber jedes Eigentum an Produktionsmitteln (wie beim Sozialismus) der Gesellschaft oder dem Staat gehören. Dieser soll sich durch seine Verwaltungsorgane und seine Bürokratie der Errichtung eines Systems der nationalen Wirtschaftsorganisation annehmen. Damit hofft man, so wenig praktisch diese Methode auch sein mag, die Bedürfnisse aller Staatsbürger zu befriedigen, sodaß es weder Not noch Gewinn mehr gibt. Dieses System verkennt das Wesen und die Rechte des Menschen in ebenso schwerwiegender Weise wie das eben schon erwähnte individualistische System. Tatsächlich zeigt die Erfahrung, daß überall, wo dieses System angewandt worden ist, die Menschen auf noch schrecklichere Weise und in noch höherem Maße leiden. Die logische und unvermeidliche Folge einer solchen Wirtschaftsdiktatur ist die Verfolgung.

53. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es eine *via media*, einen Mittelweg, der vollkommen in Übereinstimmung mit dem christlichen Sittengesetz und mit gesunden Wirtschaftsgrundsätzen steht. Es ist offenbar unmöglich, daß man eine gute Sozialordnung erwarten kann, wenn die Löhne, die Preise, die Arbeitsbedingungen und das Gemeinwohl dem Zufall oder den zufälligen Methoden der sogenannten Privatinitiative überlassen werden. „Die Wettbewerbsfreiheit,“ sagt Papst Pius XI., „obwohl innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen, kann unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein“. Die Wirtschaftsdiktatur kann sich diese Rolle einer wirksamen regulativen Norm für das Wirtschaftsleben noch weniger anmaßen, denn „Macht ist blind, Gewalt ist stürmisch, um segensbringend für die Menschheit zu sein, bedarf sie selbst kraftvoller Zügelung und weiser Lenkung“ (*Quadragesimo anno*).

54. Das wahre Heilmittel besteht nach der Lehre Papst Pius XI. in der Verwirklichung zweier Reformen in unserer sozialen Ordnung. Erstens gilt es auf irgend eine Art und Weise die Berufsstände und berufsständischen Körperschaften wieder herzustellen, die die Menschen nach ihrer Beschäftigung zu Gemeinschaften zusammenfassen und unter ihnen eine sittliche Einheit schaffen. Zweitens braucht es eine sittliche Erneuerung und eine vollständige Wiedergeburt des christlichen Geistes. Sie sind die Voraussetzung jedes sozialen Neuaufbaus.

55. Der soziale Körper ist zerrissen und zerstückelt worden. Jedes Stück sucht egoistisch sein eigenes Interesse statt des gemeinen Wohls. Solange die organische Natur der Gesellschaft nicht von Neuem anerkannt und durch die Einrichtung der Berufsstände oder berufsständischer Körperschaften wieder hergestellt ist, wird eines von zwei Übeln eintreten. Entweder wird der Staat die ganze Verantwortung übernehmen, d. h. zu einer absoluten Wirtschaftsdiktatur werden, oder aber der Einzelne wird ohne Hilfe und Verteidigung der absoluten Abhängigkeit von denen, die das wirtschaftliche Übergewicht besitzen, unterworfen bleiben.

56. Die Grundsätze der Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe müssen nicht nur von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft anerkannt und angenommen werden, sondern das Wirtschafts- und Sozialsystem selbst muß so aufgebaut sein, daß diese Grundsätze sich frei auswirken und betätigen können. Deswegen sind Berufsstände oder berufsständische Korporationen notwendig, die eine gesunde Wohlfahrt herstellen und die hierarchische Struktur achten, welche der Gesellschaft eigentümlich ist (*Divini Redemptoris*). Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich, jeder für sich, aber in harmonischer Einheit organisieren. Ihre Berufsgruppen müssen vom christlichen Sittengesetz und von der Soziallehre der Kirche durchdrungen sein, damit ihre Arbeit nicht unfruchtbar bleibe oder Anlaß zu neuer Unordnung werde.

57. Wenn wir von der Wiederherstellung einer gerechten Sozialordnung reden, so verstehen wir darunter erstens eine neue Auffassung und Bestimmung des Staates, was seine Verantwortung der Wohlfahrt der Gemeinschaft gegenüber angeht. Zweitens eine Reform anderer grundlegender Institutionen der Gesellschaft und drittens ausdrücklich eine sittliche Erneuerung und Wiedergeburt. „Bei der Zuständereform“, sagt Pius XII. „denken wir

zunächst an den Staat“ (*Quadragesimo anno*). Zwar kann der Staat nicht alles tun, und wir können nicht alles Heil von seiner Tätigkeit erwarten. Er ist ja tatsächlich schon mit all den Aufgaben beladen worden, die früher von heute abgeschafften Vergemeinschaftungen übernommen wurden, und so wurde seine eigentliche Funktion unter einem Übermaß von Obliegenheiten und Verpflichtungen zugedeckt und erdrückt (*Quadragesimo anno*).

58. Der Staat kann jedoch nicht auf die Rolle eines reinen Polizisten oder Schiedsrichters beschränkt werden. Auf ihm ruht die Verpflichtung, für das Gemeinwohl zu sorgen. Auf der andern Seite kann und soll er nicht gleichsam totalitär werden, indem er versucht, auf dem Gebiete der Organisation und der Lenkung des Wirtschaftslebens alle sozialen Funktionen selbst zu erfüllen. Die Staatsgewalt soll also Aufgaben von minderer Bedeutung den untergeordneten Gemeinwesen überlassen; dadurch wird sie frei, diejenigen Aufgaben, die in ihre ausschließliche Zugehörigkeit fallen, wirkungsvoller zu erfüllen: „Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernissen“ (*Quadragesimo anno*).

59. Die Hauptpflicht des Staates und aller guten Staatsbürger ist es, dem Kampf der Klassen mit ihren einander entgegenstehenden Interessen ein Ende zu setzen. Auf den ersten Blick möchte das als etwas rein Negatives erscheinen. Aber darüber hinaus besteht die positive Verpflichtung, durch spezifische Mittel die Eintracht und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schichten und Gruppen der Gesellschaft zu wahren und zu fördern. „Neuaufbau einer ständischen Ordnung“, so sagt Pius XI., „ist also das gesellschaftspolitische Ziel“ (*Quadragesimo anno*).

60. Das Heilmittel gegen den Klassenkampf, der den Arbeitsmarkt zum Kampffeld macht, auf dem die beiden Parteien miteinander ringen, besteht in der Bildung von wohlgefügt Gliedern des Gesellschaftsorganismus, also von Ständen, „denen man nicht nach der Zugehörigkeit zur einen oder andern Arbeitsmarktpartei, sondern nach den verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen des einzelnen angehört“ (*Quadragesimo anno*).

Pius XI. hat die hauptsächlichlichen Eigenschaften dieser berufsständischen Körperschaften aufgezählt. Sie sind autonom, sie umfassen alle Industrien und Berufe, sie verbinden sich mit anderen Gruppen, sie organisieren sich frei und selbständig, sie wählen sich ihre Form nach ihrem Gefallen, sie versammeln sich, sie stimmen ab, sie widmen sich der Förderung des Gemeinwohles unter dem Schutz und der Mithilfe der Regierung, sie spielen bei der Errichtung der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt innerhalb des wirtschaftlichen Lebens ihre eigentümliche Rolle.

Der Staat muß, wie wir oben (§ 58) beschrieben haben, zusammen mit den freien wirtschaftlichen Vereinigungen dem Idealtyp der berufsständischen Körperschaft, jener berufsständischen Ordnung, von der der Papst so häufig spricht, deren Verwirklichung er so innig wünscht, den Weg bereiten. Wohlgeordnete Tätigkeit der bestehenden Organisationen kann dazu manches beitragen.

61. Die zweite Reform ist von gleicher Bedeutung; der logischen Ordnung nach die erste, muß sie praktisch zu gleicher Zeit mit der andern verwirklicht werden. „Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart“, so sagt Pius XI., „können ohne Übertreibung als derart bezeichnet werden, daß sie einer unge-

heuer großen Zahl von Menschen es außerordentlich schwer machen, für das eine Notwendige, ihr ewiges Heil zu wirken“ (*Quadragesimo anno*). Infolgedessen nimmt eine ungeordnete Begierlichkeit, die ihren Ursprung in der Erbsünde hat, aber durch die heutigen unheilvollen sozialen Verhältnisse gestärkt wird, Besitz von der Menschenseele. Daher jene unstillbare Gier nach Reichtum an irdischen Gütern. Unter dem Antrieb dieser Gewinnsucht entwickelt sich gewissermaßen das Fieber einer zügellosen Spekulation, die keine Skrupel kennt und die dem Nächsten gegenüber schwere Ungerechtigkeiten begeht. Die Staatsgewalt, die das Übel hätte verringern können, versagte auf klägliche Weise bei der Handhabung der Wirtschaftsmoral, und der Geist des Rationalismus, der in voller Blüte stand, verschärfte das Unglück der Lage noch, indem er einer Wirtschaftswissenschaft, die keine sittliche Norm anerkannte, freien Lauf ließ (*Quadragesimo anno*).

62. In der Ordnung des Geistes besteht das Heilmittel in einer aufrichtigen Rückkehr zur Lehre des Evangeliums. Es gilt Gott wieder als oberstes Ziel jedes menschlichen Handelns und die geschaffenen Güter als Werkzeug anzuerkennen, die Gott uns gibt, damit wir unsere letzte Bestimmung erreichen. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das Übrige wird euch hinzugegeben werden“ (*Matth. 6, 32*).

63. Bei allzuvielen Menschen besteht leider die Tendenz, die Tugend der Gerechtigkeit von der Tugend der Liebe abzutrennen. Die Folge davon ist ein noch eigensüchtigeres und herzloseres Leben. Die Liebe soll die Gerechtigkeit nicht ersetzen, aber wenn man sie nicht berücksichtigt oder ihren Wert nicht richtig einschätzt, so versteht man ihren Sinn und ihren gewaltigen Einfluß auf die Regulierung und Bildung der gesellschaftlichen Beziehungen und Verpflichtungen auch nicht. Zweitellos brauchen wir Gerechtigkeit, aber auch Liebe, wenn wir unser Verhalten mit dem göttlichen Plan in Übereinstimmung bringen und jenen Geist des Wohlwollens fördern wollen, der den Menschen ihre Lasten nicht nur vom Rücken, sondern auch von der Seele nimmt.

64. Wir wissen sehr wohl, daß man eine gute soziale Ordnung und einen dauerhaften und umfassenden Frieden nicht nur durch Fortschritte auf der Ebene des Wirtschaftlichen herstellen kann. Der jetzige Papst hat das in seiner ersten Enzyklika klar und deutlich gesagt. „Wenn es richtig ist, daß die Übel, an denen die heutige Menschheit leidet, wenigstens zum Teil wirtschaftliche Ursachen haben im Kampf um eine gerechtere Verteilung der Güter, die Gott dem Menschen zu seinem Unterhalt und Fortschritt gegeben hat, so ist doch dies nicht weniger richtig: die Wurzeln dieser Übel liegen noch viel tiefer, sie liegen darin, daß der religiöse Glaube und die sittliche Überwindung mehr und mehr zerstört worden sind, je mehr sich die Völker von der Einheit der Glaubenslehre und des Sittengesetzes entfernt haben, die einstens durch die unermüdete und segensreiche Arbeit der Kirche gefördert wurde. Wenn eine künftige Erziehungsarbeit an der Menschheit Erfolg haben soll, dann muß vor allem geistige, religiöse Erziehungsarbeit geleistet werden. Sie muß von Christus als dem einzigen Fundament ausgehen, sie muß im Geist der Gerechtigkeit geleitet und im Geist der Liebe vollendet werden“ (*Enzyklika Summi Pontificatus*).

65. Unser Wirtschaftsleben darf also nicht nach den zerstörerischen Grundsätzen des Individualismus, sondern

muß nach den aufbauenden Grundsätzen der wirtschaftlichen und sittlichen Einheit zwischen den Gliedern der menschlichen Gesellschaft wieder aufgebaut werden. Nach den christlichen Grundsätzen muß die wirtschaftliche Macht der menschlichen Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesellschaft untergeordnet sein. Die Zusammenhanglosigkeit des sozialen Wesens und die Zusammenstöße zwischen den Klassen müssen der körperschaftlichen Einheit und einem organischen Zusammenwirken Platz machen. Der erbitterte Wettbewerb muß ersetzt werden durch eine gerechte und weise öffentliche Regelung. Der gemeine Egoismus muß vor der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe verschwinden. Nur dann kann es eine wahre und vernunftgemäße soziale Ordnung geben. Nur dann können wir die beiden Übel der Not und der Unsicherheit für den Arbeiter ausmerzen und den göttlichen Plan menschlicher Brüderlichkeit unter der Vaterschaft Gottes verwirklichen.

66. „Die Königsrechte Christi wieder anerkennen, zurückfinden zum Gesetz seiner Wahrheit und seiner Liebe, das ist der einzige Weg der Rettung für den Einzelmenschen und die Gemeinschaft“ (*Enzyklika Summi Pontificatus*).

67. Bald 50 Jahre sind verflossen, seit jener vorausschauende Papst Leo XIII. die katholischen Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit für die moderne Welt formuliert hat. Seine Nachfolger haben sie bestätigt und vervollständigt. Bei vielen Gelegenheiten haben die Bischöfe der Vereinigten Staaten, sei es einzeln, sei es gemeinsam, ihre Bedeutung unterstrichen und haben sie auf die Verhältnisse dieses Landes wirksam angewendet.

68. Indem wir diese Prinzipien von Neuem betonen, ermahnen wir unser Volk, sie ernstlich zu studieren, damit es den Weg der Gerechtigkeit kennen und lieben lerne; und um ihm immer folgen zu können, möge es sich übernatürlich stärken durch Gebet und Sakramentenempfang. Wenn es so durch die Gnade Gottes wie ein Sauerteig in der Gesellschaft wirkt, dann wird es seine besondere Mission bei der Errichtung des Reiches Gottes in der Welt erfüllen.

Gegeben zu Washington, Aschermittwoch, 7. Februar 1940.

*Es folgen die Unterschriften der sechzehn Erzbischöfe und Bischöfe, die den Verwaltungsausschuß der National Catholic Welfare Conference bilden.*

## Christliche Arbeiterjugend in Peru

*Der Primas von Peru, Kardinal Juan-Gualberto Guevara, Erzbischof von Lima, wünscht die Bildung einer Christlichen Arbeiterjugend nach dem Vorbild der JOC. in Peru und hat durch einen Erlaß feierlich dazu aufgerufen. Dieses Dokument lautet:*

In meinem ersten Hirtenbrief anlässlich meiner Besitzergreifung von dieser Erzdiözese sprach ich von der sozialen Frage und den Unruhen, die aus ihr erwachsen, und sagte: „Unser Übel besteht darin, daß wir den Finger nicht auf die Wunde gelegt haben, und daß wir auf die sozialen Auseinandersetzungen, die auszubrechen drohen, nicht die Soziallehre der Kirche angewandt haben“. Das habe ich vor einem Jahr gesagt, und heute wiederhole ich dieselbe Warnung mit verstärktem Nachdruck, weil die soziale Frage in Peru seither in bemerkens-